

Informationen zur 1:1 Ausstattung

9. Jahrgangsstufe - Schuljahr 2025/26

Kurzinfo

Der Unterricht an weiterführenden Schulen in Bayern soll durch die Nutzung digitaler Endgeräte verbessert werden. Alle Schülerinnen und Schüler ab der 9. Jahrgangsstufe werden in Zukunft im Unterricht mit Tablets (Apple iPads) arbeiten. Die Schule legt dabei fest, welche Gerätetypen/Software verwendet werden (technische Mindestanforderungen). Passende Geräte sollen von den Familien privat erworben werden. Der Freistaat unterstützt diese Neu-Anschaffungen einmalig mit 350€ pro Schülerin bzw. Schüler. Wenn privat kein Gerät angeschafft wird, bitten wir um persönliche Rücksprache mit der Schule bzgl. eines Leihgerätes für den Unterricht. Die Geräte werden beginnend ab diesem Schuljahr für das restliche Schulleben genutzt.

Was ist die „Digitalen Schule der Zukunft“?

Wir möchten den Unterricht an unserer Schule und auch die Zusammenarbeit mit den Schülerinnen und Schülern beim Lernen mit und über digitale Medien weiterentwickeln. Ein zentraler Bestandteil der „Digitalen Schule der Zukunft“ wird dabei das Lernen mit mobilen Endgeräten in der Schule und bei den Hausaufgaben sein. Die Geräte werden von den Erziehungsberechtigten oder den volljährigen Schülerinnen und Schülern gekauft und befinden sich daher auch in Ihrem Eigentum. Das Gerät kann für schulische und – soweit dies die schulische Nutzung nicht beeinträchtigt – auch für private Zwecke genutzt werden. Für den Kauf der Geräte können Sie – unter bestimmten Voraussetzungen – eine Förderung des Freistaats Bayern in Höhe von 350 € erhalten. In diesem Schuljahr werden wir so die 9. Jahrgangsstufe ausstatten. Die Jahrgangsstufen 10 und 11 sind bereits im letzten Schuljahr ausgestattet worden.

Technische Mindestanforderungen

Auf Grundlage der digitalen Infrastruktur der Schule, den Erfahrungsberichten der Pilotschulen und unserer pädagogischen Expertise wurden technische Mindestanforderungen definiert. Die im Unterricht verwendeten und damit förderfähigen Geräte müssen den folgenden Anforderung entsprechen:

- Hersteller und Gerätetyp: Apple iPad mindestens iPad (A16) (Neugerät oder Refurbished-Gerät von gewerblichen Händlern mit einer Garantie von mindestens einem Jahr)
- Anschlüsse: USB-C-Anschluss
- Betriebssystem: iOS
- Bildschirmgröße: min. 11 Zoll (kein iPad mini!)
- Schnittstellen: WLAN
- Speicherplatz: mind. 64 GB
- Anbindung an ein Mobile-Device-Management-System (MDM)
- förderfähige Ausstattungskomponenten: Eingabestift, Hülle mit Tastatur
- nicht-förderfähige, aber erforderliche Ausstattung: Kopfhörer

Begründung und pädagogische Überlegungen

Die Schule strebt durch die Nutzung der Tablets im Unterricht einen pädagogischen Mehrwert an. Diesen Mehrwert erhoffen wir uns vor allem durch die Einführung von nur einem Gerätetyp. Die Entscheidung für iPads der Firma Apple hat viele Gründe. Diese Geräte sind mittlerweile an vielen Schulen ein Standard als Unterrichtsmittel (auch bei uns). Die Handhabung der Geräte wird von vielen Nutzerinnen und Nutzer als intuitiv und wenig komplex beschrieben und oft seit Jahren geübt. Darüber hinaus arbeiten auch die Lehrkräfte mit diesen Geräten. Unsere Klassenzimmer sind durch WLAN-Accesspoints und AppleTVs gut auf diese neuen Geräte vorbereitet. Außerdem können technische Schwierigkeiten hoffentlich schnell geklärt werden.

Im Unterricht werden die Geräte vielseitig eingesetzt: Kommunikation, Lern-Anwendungen, Office-Programme, Dateiaustausch, digitale Arbeitsblätter, Künstliche Intelligenz, Datenauswertung von Sensoren, Recherche, Tonaufnahmen und Hörverstehen sind nur ein kleiner Einblick in die Welt des digitalen Lehrens und Lernens. Vor allem das Zubehör ermöglicht einen noch weitaus vielfältigeren und gewinnbringenderen Einsatz der Geräte im Unterricht. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Nutzung eines Tablets im Unterricht vorerst nicht zu einem rein papierfreien Arbeiten führen wird. Es obliegt weiterhin der pädagogischen Entscheidung der Lehrkraft, Arbeitsschritte in Büchern, auf Papier etc. erarbeiten zu lassen. Das Mitbringen von Büchern, von Schreibzeug und von einem Colleagueblock in den Unterricht bleibt daher verpflichtend. Die Vor- und Nachteile von digitalem bzw. analogem Arbeiten werden derzeit noch ausgelotet. Auch der Nutzen und die Umsetzbarkeit von digitalen Schulbüchern wird noch geprüft.

Mobile-Device-Management (MDM)

Der tatsächliche Mehrwert entsteht aus unserer Sicht aber erst dann, wenn die Geräte über ein MDM verwaltet werden. Für den Unterricht notwendige Apps können so über die Schule gekauft und installiert werden.

Die Verlockungen aber auch Gefahren der digitalen Welt sind weithin bekannt. Die Medienbildung und -erziehung hat damit einen großen Stellenwert in der heutigen Zeit. Durch das MDM kann

festgelegt werden, dass nur bestimmte Apps während der Schulzeit (7:45-15:30 Uhr) nutzbar sind. Die Einbindung in das MDM soll die Kinder und Jugendlichen zu einem fokussierten Arbeiten befähigen und sie lehren, das Beste aus den neuen Möglichkeiten zu machen.

Für die „schulfreie Zeit“ ist das Gerät völlig frei zu bedienen. Funktionen wie das Installieren anderer Apps, Gestaltung/Anordnung der Apps, etc. bleiben in Verantwortung der Erziehungsberechtigten bzw. der Schülerinnen und Schüler. Wir weisen darauf hin, dass die Schule nicht das erzieherische Wirken der Eltern ersetzt. Wir können an dieser Stelle nur unterstützen.

Das Gymnasium Puchheim und der Landkreis Fürstfeldbruck arbeiten seit Jahren vertrauensvoll mit der Firma ACS aus Ottobrunn zusammen. Diese Partnerschaft erweitern wir nun durch das MDM für die 1:1 Ausstattung. ACS nutzt das Programm „Jamf School“ für diese Aufgaben.

Geräte müssen einmalig im MDM registriert werden. Darüber hinaus liegt der Preis für die MDM-Verwaltung derzeit bei jährlich ca. 20 € pro Gerät. Die Kosten werden den Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen und Schüler in Rechnung gestellt. Wir bitten um ihr Verständnis, dass eine 1:1 Ausstattung an unserer Schule nur so möglich ist. Entsprechende Datenschutzvereinbarungen finden Sie im Anhang. Wir bitten um zeitnahen Rücklauf der unterschriebenen Datenschutzvereinbarungen an das Sekretariat.

Gut zu wissen:

- Geräte, die durch die Firma ACS in das MDM eingebunden werden, verlieren nicht ihren Garantieanspruch!
- Das MDM leistet keine Sicherung der Daten. Dieses muss separat erfolgen und liegt damit in privater Verantwortung!
- Geräte, die nicht länger in unserer Schule zum Einsatz kommen (z. B.: Schulwechsel), werden wieder aus unserem MDM entfernt. Das erfordert eine Zurücksetzung des Gerätes. Bitte sichern Sie zuvor also Ihre Daten (am besten in einer Cloud). Danach sind die Geräte wieder frei nutzbar. Bitte treten Sie bei Bedarf mit uns in Kontakt.

Kaufprozess, Einbindung ins MDM und Antragswesen:

Es gibt vier verschiedene Möglichkeiten:

- 1) Sie erwerben das Gerät (und Zubehör) im schuleigenen Onlineshop unseres Partners ACS.
 - Registrierung für das MDM passiert automatisch und kostenlos.
 - Online-Förderantrag ausfüllen (siehe Linksammlung)

2) Sie erwerben das Gerät (und Zubehör) bei einem anderen Anbieter.

- Registrierung für das MDM muss durch die Firma ACS erfolgen (einmalig ca. 30 € + Versand). Dafür kaufen Sie im schuleigenen Onlineshop unseres Partners ACS die „Verwaltung Bestandsgerät“ und folgen den Informationen. Das Gerät wird in diesem Prozess neu aufgesetzt. Bitte sichern Sie zuvor Ihre Daten!
- Online-Förderantrag ausfüllen (siehe Linksammlung). **Bitte unbedingt beachten: Nur Neugeräte oder Refurbished-Geräte von gewerblichen Händlern mit einer Garantie von mindestens einem Jahr sind förderfähig.**

3) Sie besitzen bereits ein passendes Gerät (und Zubehör).

- Registrierung für das MDM muss durch die Firma ACS erfolgen (einmalig ca. 30 € + Versand). Dafür kaufen Sie im schuleigenen Onlineshop unseres Partners ACS die „Verwaltung Bestandsgerät“ und folgen den Informationen. Das Gerät wird in diesem Prozess neu aufgesetzt. Bitte sichern Sie zuvor Ihre Daten!
- Sie können nur einen Förderantrag für einen Kauf nach dem 04.06.2025 stellen (Beginn der Maßnahme).

4) Sie besitzen ein sehr ähnliches Gerät, das nicht den Mindestanforderungen entspricht.

- Treten Sie bitte mit der Schule in Kontakt, um einen möglichen Einsatz zu besprechen.

Gut zu wissen:

- Die Endgeräte sind grundsätzlich bis zum Ende des dritten Schuljahres nach dem Schuljahr, für welches das Gerät angeschafft wurde, längstens aber für die Dauer des Schulbesuchs der Schülerin bzw. des Schülers demwendungszweck entsprechend zu verwenden (Zweckbindungsfrist). Bei einem Schulwechsel ist nicht gewährleistet, dass die für das Gymnasium Puchheim angeschafften Geräte weiter genutzt werden können. In diesem Fall gilt die Zweckbindung der Förderung auch als erfüllt, soweit das Gerät zum Erwerb eines geeigneten Ersatzgerätes veräußert wird.
- Zusätzlich zur Förderung mit maximal 350 Euro im Rahmen von „Digitale Schule der Zukunft“ können weitere Kosten für die Anschaffung der Geräte durch das Oskar-Karl-Forster-Stipendium gefördert werden. Die Voraussetzungen hierfür entnehmen Sie bitte unserer Website unter <https://elternbeirat.gymnasium-puchheim.de/wirfuersie/zuschuesse/> . Es sei darauf hingewiesen, dass ggf. zweimal im Schulleben Fahrten oder technische Geräte bis zu 400 Euro förderungsfähig sind.

Ablauf der Antragstellung

Nur die Erziehungsberechtigten bzw. volljährige Schülerinnen und Schüler haben das Recht auf eine finanzielle Förderung durch den Freistaat Bayern. Bitte beachten Sie daher, dass die Rechnung bzw.

der Zahlungsbeleg der Geräte ausschließlich auf diese Namen ausgestellt sein darf! Der Ablauf der Antragstellung verläuft in vier Schritten:

1. Ab sofort können Sie Ihren Antrag auf der Internetseite www.dsdz.bayern.de ausfüllen und die notwendigen Belege (Kaufnachweis und Zahlungsbeleg) hochladen.
2. Der online ausgefüllte Antrag wird Ihnen an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse zugeschickt.
3. Die Anträge werden anschließend von der Schule geprüft und an das Landesamt für Schule übermittelt.
4. Danach werden die Förderbescheide an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse gesendet und die Förderung ausbezahlt.

Bitte geben Sie beim Ausfüllen des Förderantrags als „Endpreis“ ausschließlich den Gerätepreis an ohne Zubehör und sonstige Leistungen wie bspw. die Geräteversicherung.

Förderanträge müssen bis zum folgenden Termin eingehen: 13.02.2026

Leihgeräte

Wird privat kein Gerät gekauft, bitten wir um eine Rücksprache mit der Schule bzgl. eines Leihgerätes für den Unterricht. Die eigentlichen Leihgeräte der Schule können aufgrund des Haushaltsjahres erst gegen Ende des Schuljahres vom Landratsamt zur Verfügung gestellt werden. Bis dahin wird es nur möglich sein, die Schülerinnen und Schüler für die nötigen Unterrichtsstunden mit Leihgeräten zu versorgen. Ein Anspruch auf ein Leihgerät besteht nicht. Für die dauerhafte Nutzung der Leihgeräte können in Zukunft Kosten anfallen, da diese auch durch das MDM verwaltet werden müssen. Nähere Informationen erhalten Sie bei Bedarf.

Ablaufplan

Elterninformation	Kaufprozess	Start im Unterricht	Förderanträge einreichen
01.10.2025	ab Nov. 25	13.02.2026	bis 13.02.2026

Der Start der 1:1-Ausstattung wird schuleseitig mit einem „Kick-Off-Day“ begleitet. Die Schülerinnen und Schüler werden dabei im Umgang mit den Geräten geschult. Ab diesem Termin werden auch die Einschränkungen des MDMs starten.

Geräteschaden und Versicherung

Im Fall von Geräteschäden (z. B. Displayschaden), können Sie direkt mit der Firma ACS Kontakt aufnehmen (tabletklasse@acsgroup.de). Bitte treten Sie darüber hinaus auch immer mit der Schule in Kontakt, um das weitere Vorgehen zu besprechen (evtl. Leihgerät, etc.)

Da es sich um private Geräte handelt, rät die Schule zum Abschluss einer entsprechenden Geräteversicherung. Bei Schäden (und Diebstahl) sind Sie so auf der sicheren Seite. Ein erneuter Förderantrag ist aus diesen Gründen nämlich nicht möglich. Informieren Sie sich gut über die jeweiligen Leistungen und Angebote.

Kontakte

Allgemeine Fragen zur Umsetzung der digitalen Schule der Zukunft

Hr. Schultheiß: david.schultheiss@gymnasium-puchheim.de

Fragen zum Kaufprozess und Antragswesen, Leihgeräte, App-Verwaltung, MDM

Fr. Klein: sabrina.klein@gymnasium-puchheim.de

Firma ACS (Allgemein)

tabletklasse@acsgroup.de

+49 (0)89 189 31 300

Linksammlung

Informationen zur digitalen Schule der Zukunft: <https://bycs.link/kvjvvR>



ACS-Onlineshop des Gymnasium Puchheim: <https://bycs.link/3MbaXZ>

Nähere Informationen folgen.



Förderantrag einreichen: <https://dsdz.bayern.de>



Bitte die Datenschutzvereinbarung im Anhang beachten, unterschreiben und zeitnah ans Sekretariat zurückleiten.

iPadmanager-Service Datenverarbeitung

Um die optimale Funktionsfähigkeit des iPadmanager-Service sicherzustellen, werden folgende Daten zur Nutzung erhoben:

- Vor- und Nachname
- E-Mail-Adresse (optional)
- Klasse (optional)
- Ortungsinformationen (anhand IP-Adresse)
- Nutzungsdauer
- Gerätetyp (eindeutige Geräteidentifikationsnummer)
- IP-Adresse
- Sprache
- Herkunft
- Installierte Anwendungen
- Betriebssystemversion
- Ladestand
- Verfügbarer Speicherplatz

Mit der Nutzung des iPadmanager-Service stimmen Sie der Verarbeitung dieser Daten seitens Jamf, Apple Inc. Und Alpha Computer Sales GmbH zu.

- Datenschutzerklärung der jamf Software, LLC: <https://www.jamf.com/privacy/>
- Datenschutzhinweise von Apple Inc.: <https://www.apple.com/legal/privacy/de-ww/>
- Datenschutzerklärung der ACS Group GmbH: Unterschriebene ADV

Einverständniserklärung und Kenntnisnahme des Informationsschreibens

Mit meiner Unterschrift stimme ich der Datenverarbeitung der oben aufgeführten Unternehmen und deren Geschäfts- und Nutzungsbedingungen zu und bestätige den Erhalt des Informationsschreibens zur 1:1 Ausstattung vom 02.10.2025.

Erziehungsberechtigte Person		Schülerin/Schüler	
Name:		Name:	
Vorname:		Vorname:	
Emailadresse:		Emailadresse:	
Datum	Unterschrift	Datum	Unterschrift